

Gemeinde Schulendorf

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Maike Wegner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Schulendorf

Datum

08.12.2011

Beratung:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gebiet: Ortsteil Franzhagen - südlich in einer Länge von ca. 70 m entlang der Straße "Zum Hofgraben"

hier: Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 17. Oktober bis 17. November 2011 durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 06.10.2011 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind Anlage der Sitzungsvorlage.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der nach § 59 BNatSchG anerkannten Verbände gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die in der Anlage 1 beigefügten Abwägungsvorschläge werden beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichende Beschluss
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.					